Der Brieger

Bürgerfreund,

Eine Zeitschrift

No. 24.

Brieg, den 14. Juny 1816.

Der Morgen auf dem Lande.

Schulmeister.

Als noch kaum die Wolken grauten,
Lies ich leer das Lager stehn,
Um den Thurm hinauf zu gehn,
Mußte schon zum Morgen lauten.

Zwar nun steig ich froher nieder,
Doch ist noch nichts abgethan,
Meine Arbeit fängt erst an,
Und zur Schule geht es wieder.

Denn auf ihren harten Bänken
Zwinget mich der Unverstand
Toller Jugend, meine Hand
Oft nach Wang' und Kopf zu lenken.

Was da mag der Mensch erleben,
So ist längst des Lebens Brauch,
Will er seinen Nächsten auch
Theilend gern zum Kosten geben.

Ach! die Frau, die schnellgelenke,
Zeichnet oft den wüsten Kopf
Deutlich so mit Faust und Topf,
Daß ich ewig ihrer denke.

Weh' schon steht sie an dem Herde
Und der Kaffee wartet schon,
O! ich armer Erdensohn,
Ob ich nichts empfangen werde? —

Hans Heilings Felsen.

Eine Böhmische Volkssage.

Beschluß.

Bald ordnete sich der Zug in die Kirche, der das überselige Paar zu der schönsten Feyer führte, Veit und Arnolds Meister gingen zusammen, und weinten herzliche Thränen der Freude über das Glück ihrer Kinder. Für's Mittagsmahl hatte Veit den Platz unter der großen Linde in der Mitte des Dorfes gewählt. Dahin ging der Zug nach geendigter Feyerlichkeit. Der Himmel strahlte aus den Augen der Liebenden.

Das festliche Mahl dauerte mehrere Stunden, und oft erscholl's von den bunten Tischen: „Es lebe Arnold und seine liebliche Braut!"

Von der Linde gingen die Glücklichen mit den beyden Vätern, Arnolds Freunden und einigen Gespielinnen Elsbeths nach dem Meierhofe am Eger-Berge. Das Haus lag gar wunderlieblich zwischen dem Gebüsche auf der hohen Thalwand, und in diesem kleinern, aber vertrauteren Kreise flogen die Stunden dem freudetrunkenen Arnold mit seiner Elsbeth wie Augenblicke vorüber.

Im Meierhofe war auch die zierliche Brautkammer bereitet, und in den reichen Obstlauben des Gartens stand ein freundliches Nachtmahl aufgetischt, und köstlicher Wein schäumte den Gästen in vollen Bechern entgegen.

Es dämmerte schon längst im Thale, aber der fröhliche Kreis achtete das nicht. Endlich verlor sich auch der letzte Schimmer des Tages, und eine sternenhelle Nacht begrüßte das wonnetrunkene Paar.

Der alte Veit kam eben auf seine Jugend zu sprechen, und war dabey so weitläufig, denn der Wein hatte ihn gesprächig gemacht, daß Mitternacht heran kam, und Arnold und Elsbeth mit glühendem Verlangen dem Ende der Erzählung entgegen sahen. Endlich schloß Veit, und „nun gute Nacht Kinderchen," rief er, und wollte das Brautpaar noch in die Kammer geleiten. Da schlug's unten im Dorfe zwölf Uhr, ein fürchterlicher Sturmwind brausete aus der Tiefe herauf, und Hans Heiling stand mit gräßlich verzerrtem Angesichte mitten unter den Erschrockenen. „Teufel," schrie er, „ich lösche dir deine Dienstzeit, vernichte mir diese!" — „so bist du mein!!" heulte es aus dem Sturmwinde. — „Und gehör' ich dir, und warten alle Qualen der Hölle auf mich! — vernichte mir diese!" — Da fuhr es wie Flammenlohe über den Berg, und Arnold und Else, Veit und die Freunde standen zu Felsen verwandelt, das Brautpaar liebend verschlungen. Die übrigen die Hände gefaltet zum Gebethe. „Hans Heiling!" donnerte es höhnisch lachend aus dem Sturmwinde, „die sind gesegnet im Tode, es fliegen die Seelen dem Himmel zu. Aber deine Schuld ist verfallen, und du bleibst mein!" Hans Heiling flog von der Felsenhöhe hinab in die schäumende Eger, die ihn zischend empfing, und verschlang, kein Auge hat ihn wieder gesehen. —

Des

Des andern Morgens früh kamen Elsbeths Freundinnen mit Blumen und Kränzen, das neue Paar zu schmücken, und das ganze Dorf flog hinter her. Da fand sich die Hand der Zerstörung überall; sie erkannten die Züge der Freunde in den Felsengruppen, und lautschluchzend wanden die Mädchen ihre Blumen um die Steinbilder der Liebenden. Da sank alles auf die Knie nieder, und bethete für die geliebten Seelen! „Heil ihnen," so unterbrach endlich ein ehrwürdiger Greis die tiefe Stille. „Heil ihnen, sie sind in Freude und Liebe dahin gegangen, und Arm in Arm, und Herz an Herz sind sie gestorben. Schmückt immer mit frischen Blumen ihre Gräber, diese Felsen bleiben uns ein Denkmahl, daß kein böser Geist Macht hat über reine Herzen, daß treue Liebe sich im Tode bewährt!"

Seit dem Tage wallfahrtete jedes liebende Paar in der Gegend von Hans Heilings Felsen, und bath die Verklärten um Segen und Schutz. Der fromme Brauch ist nicht mehr, aber die Sage ist lebendig geblieben in den Herzen des Volkes, und noch heute nennt der Führer, der den Fremden in das schauerliche Eger-Thal zu Hans Heilings Felsen führt, die Namen Arnold und Elsbeth, und zeiget die Steinbilder, in die sie verwandelt worden, so wie den Brautvater und die übrigen Gäste.

Noch vor einigen Jahren soll die Eger an der Stelle, wo Hans Heiling hinein gestürzt worden, fürchterlich und wundersam gebrauset haben, und keiner ist vorüber gegangen, der sich nicht bekreuzigte, und dem Herrn seine Seele befahl.

Härte

Härte und Grausamkeit gegen Negersclaven.

Im Jahre 1811 wurde die Anklage gegen Hodges, einen Pflanzer in Tortola (einer der karaibischen Inseln) wegen Mißhandlung seiner Sklaven vor das Unterhaus des Parlaments in London gebracht und in dieser Anklage kamen folgende Beschuldigungen vor:

Im Jahre 1806 schickte Hodges einen Sklaven, Namens Welcome, als Jäger aus, um entlaufene Sklaven einfangen zu lassen. Welcome kam nach fünf Tagen heim, ohne etwas gefunden zu haben. Er wurde heftig gepeitscht, mußte aber sogleich wieder auf die Jagd gehen; und als er nach einigen Tagen wieder ohne Erfolg zurück kam, wurde er von Neuem auf die offenen Wunden geschlagen. Er mußte zum dritten Male fort. Kein günstigerer Erfolg. Hodges lies ihn von Neuem peitschen, dann in schwere Eisen legen, mit einem starken Ringe um jeden Schenkel, und einem Reife um den Hals. Nachts wurde er in Fußfesseln gelegt, erhielt fast gar nichts zu essen, und war schon so schwach, daß er sich kaum auf den Beinen zu erhalten vermochte. In diesem Zustande, unter dem Schmerze fürchterlicher Geschwüre, die von den Peitschenhieben entstanden waren, wurde er auf eine benachbarte Pflanzung geschickt; aber unfähig zu gehen, fiel er unterweges um. Er ward nach Hause gebracht, von Neuem gepeitscht, und starb in der folgenden Nacht.

Zwei Sklavinnen, auf welche man den Verdacht geworfen, daß sie den Pflanzer und seine Kinder hätten vergiften wollen, ließ der Wütherich heißes Wasser in den Mund gießen. Darauf mußten sie, nachdem sie Peitschenhiebe erhalten hatten, nackt und an einander gefesselt im Felde arbeiten. Sie kränkelten einige Zeit, bis sie endlich starben.

Ein Sklave, Namens Prosper, ward auf seinen Befehl eine Stunde lang ohne Unterbrechung gepeitscht, dann mit geknüpften Händen an einen Baum gebunden, und so lange geschlagen, bis er ohnmächtig wurde. Sein Kopf hing herab. Er konnte nicht mehr schreien. Darauf kam er ins Krankenhaus, wo er nach vierzehn Tagen starb. Dieser Fall veranlaßte eigentlich die Untersuchung.

Selbst gegen Kinder wüthete der Henker. Er ließ ein Kind von zehn Jahren in einen siedenden Kessel tauchen, so daß es ganz geschunden lange Zeit im Krankenhause lag. Andere wurden bei den Fersen aufgehoben und mit dem Kopfe in Wasserzuber gesteckt, bis sie die Besinnung verloren; dann, wenn sie sich erholt hatten, abermals untergetaucht, bis sie ganz erschöpft waren. Endlich ließ Hodges sie mit zusammen geknüpften Händen an einen Baum aufhängen und eine Zeit lang peitschen. Ein Mulattenkind, das man für sein eigenes hielt, ward wiederholt gepeitscht. Er selber zerschlug ihm mit einem Stocke den Schädel. Nach der Aussage mehrerer Zeugen hatte man viele gestorbene Sklaven mit ganz zerrissenem Fleische und verbranntem Munde gesehen;

und im Krankenhause konnte es wegen des widrigen Geruches der Verwundeten Niemand aushalten. Als ein anderer Zeuge in die Pflanzung kam, zählte man hundert gesunde, kräftige Neger; im Jahre 1808 aber, als Hodges seine letzte Frau verlor, waren nicht Sklaven genug da, um ihr ein Grab zu machen. In drei Jahren starben sechzig.

Und doch galt Hodges in seinem Wohnorte für einen wackern Mann. Niemand mied seine Gesellschaft; und man dachte nicht daran, ihn aus dem Gemeinderathe zu entfernen, wo er bis zu dem Tage seiner Verhaftung als Mitglied saß. Freilich gab es Gesetze, die ihn verurtheilten; aber sie standen in Büchern, und wurden etwa nur angeführt, um wider die Gegner des Sklavenhandels als Beweise zu dienen, daß in Westindien die Gerechtigkeit auch den Sklaven schütze. Erst als Hodges der Gegenstand einer politischen Erbitterung geworden war, wurde er angezeigt. Aber auch dies würde ihn noch nicht gestürzt haben, da in Westindien alle Weißen gegen die Neger für Einen zu stehen pflegen, hätte nicht Hodges auch die Weißen gegen sich erbittert. Er war ein guter Schläger, den Jedermann fürchtete. Ein angesehener Mann, der ihn ehedem beschützt hatte, gerieth mit ihm in Streit; man drohte mit Herausforderung; und nun mußte Hodges entweder angeklagt werden, oder sein Gegner sich mit ihm schlagen. In dem Prozesse kamen manche Dinge vor, welche merkwürdige Beispiele von den Gefühlen und Grundsätzen der Weißen, und ihren Ansichten von den Rechten eines

Negers

Negers geben. Wagte man es doch vor Gericht zu äußern: wenn Jemand seinen Sklaven, sein Eigenthum tödte, so sey das vor dem Gesetze nicht viel mehr, als wenn er seinen Hund erschlage. Die Richter auf der Insel Tortola nahmen zwar diesen Grundsatz nicht an, hielten es aber doch für nöthig, eine ausführliche Widerlegung desselben zu veranlassen. Hodges ward für schuldig erkannt. Als das Urtheil vollzogen werden sollte, war ein Aufstand dem Ausbruche nahe, da es dem Volke etwas ganz Neues war, Jemanden wegen des Mordes eines Negersklaven bestraft zu sehen. Der Gouverneur Elliot, der zum Glücke eintraf, mußte das Aufruhrgesetz verkündigen lassen, um die Unordnung zu stillen.

Die Verfassung der westindischen Ansiedelungen, die Gewohnheiten der Weißen, der Einfluß der Sklaverei auf ihr Gemüth und ihre Denkart, die unvermeidlichen Wirkungen, welche die gemischte Volksmenge und die Ungleichheit der Rechte in Ansehung des Eigenthums und der persönlichen Sicherheit auf die gesellschaftlichen Verhältnisse haben, alles dies hat einen entscheidenden Einfluß bei Verhandlungen über die innere Verwaltung der Kolonien. Man findet zwar viele Weiße, die sich als wackere Männer auszeichnen, ja die ganze Masse hat in allen Fällen, wo die Sklaverei nicht ins Spiel kam, guten Geist und Vaterlandssinn gezeigt: aber es ist erwiesen, daß ihre Lage eine Denkart in ihnen erweckt und befestiget, die eine würdige Ansicht der Verhältnisse der geringern

gern Volksklasse unmöglich macht. Nichts kann den Gedanken ausrotten: daß der Neger ein geringeres Thier sey; daß die Leiden desselben das Herz nicht so rühren können, als die Leiden anderer Wesen; daß man mit den Rechten dieser Menschen und ihren Ansprüchen auf Genuß des Lebens sein Spiel treiben könne, ohne seiner Ehre zu schaden, oder das Gewissen zu beschweren. Menschen, die eine Zeit ihres Lebens in den Kolonien zubringen, lernen sehr bald jene Hartherzigkeit gegen die Unglücklichen, welche dort einheimisch ist. Die Negersklaverei hat die nothwendige Folge, daß sie bei denjenigen, welche sie verderbt, erst den Kopf angreift, ehe sie das Herz erreicht; und das Gefühl nicht eher verhärtet, bis sie den Verstand verderbt hat.

Justiz-Mord.

In London lebte ein Arbeitsmann mit Frau und Kind, zwar ärmlich genug, aber ehrlich und zufrieden. Mann und Frau liebten sich herzlich; Vater und Mutter hingen an dem einzigen Kinde, und erwarteten fröhlich die Geburt eines zweiten: da kam eines Abends — es war um die Zeit der Streitigkeiten der Falklands-Inseln — der Mann von seiner Arbeit, hatte seinen verdienten Wochenlohn eben in seiner Tasche, und eilte wohlgemuth nach Hause, um ihn der Frau in den Schooß zu schütten. Plötzlich wird er von einem sogenannten Preßgange *) aufgefangen, fortgeschleppt, in den engen Raum eines Gefängnißschiffes gesperrt; und von diesem Augenblicke an war er für die Seinigen todt. Man denke sich die Angst, mit welcher die unglückliche Frau ihn vergebens erwartete. Der Hauswirth spolterte, ihr Mann sey entlaufen; nahm ihr das wenige Hausgeräthe, und warf sie sammt ihren Kindern auf die Straße. Sie kroch auf eine Bodenkammer, und brachte da ein zweites Kind zur Welt, dem sie kein anderes Bad geben konnte, als ihre Thränen. Nach einigen Tagen, noch sehr kraftlos, trieb der Hunger sie auf die Straße. Die beiden nackten Kinder blieben unterdessen im Stroh. Die Mutter bettelte; was blieb ihr anders übrig? Man schalt sie eine Landstreicherin. Sie hatte nie gebettelt; es wurde ihr sehr

*) „Bey einer Matrosenwerbung"

sehr sauer: aber sie hatte auch nicht eine einzige Windel für ihr neugebornes Kind. So viel hoffte sie doch von der Mildthätigkeit der Vorübergehenden zu erlangen, daß sie ein Paar Ellen Leinwand dafür kaufen könnte. Vergebens! Die Verzweiflung trieb sie in ein Haus, wo sie ein Stück Wäsche aufgehängt sah. Der Gedanke an ihr nacktes Kind war stärker, als die Vorstellung von der Strafbarkeit einer Handlung. Sie nahm das Stück Wäsche; doch, ungeübt im Stehlen, wurde sie ertappt, vor Gericht geführt und verurtheilt, gehängt zu werden. Vergebens sagte sie, sie habe vormals ein ehrliches und glückliches Leben geführt, bis ihr Mann, und mit ihm alle Mittel ihr entrissen worden, sich und ihre Kinder zu erhalten. Sie berief sich auf das Zeugniß der Nachbarn und Kirchspiels-Beamten; Alle bezeugten die Wahrheit ihrer Aussage. Umsonst! — sie sollte hängen. Ihre letzten Augenblicke waren noch ihrem Kinde geweiht. Sie flehte um eine Amme oder Wärterin für dasselbe. Es fand sich keine. Der Henker, der ihr den Strick um den Hals legte, zog ihr das saugende Kind von der Brust.

Anzeigen.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Es wird noch immer bemerkt, daß von manchen hiesigen Einwohnern auswärtige fremde Menschen in ihre Dienste aufgenommen, oder auch von mehrern Gewerbetreibenden als Mauern und Zimmerleuten, als Gehülfen und Handlangern angestellt werden, ohne daß diese Leute der Polizeybehörde angezeigt, und von derselben deren Unverdächtigkeit untersucht worden ist.

Dadurch wird die Vagabondität begünstigt, und es entstehen immer mehrere der allgemeinen Sicherheit gefährliche Menschen; als weshalb ich nochmals alle Einwohner, wes Standes und Gewerbes sie immer seyn mögen, um sie für Kosten zu sichern, nochmals warne, bei nahmhafter Strafe keinem Auswärtigen, besonders männlichen Geschlechts, in Dienste, oder zu irgend einer Arbeit eher anzunehmen, bevor er von dem hiesigen Königl. Polizey-Directorio nicht eine Charte vorzeigen kann, daß er zu dem Aufenthalt hierselbst Erlaubniß habe.

Wer dennoch in Zukunft diesem entgegen handelt, wird in eine unerläßliche Polizeystrafe von 1. bis 5 Rtr. nach den etwa obwaltenden Umständen genommen werden. Brieg den 7ten Juny 1816.

Königl. Preuß. Polizey-Directorium.

v. Pannwitz.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hiermit öffentlich bekannt, daß das über ein von der vormaligen Wittwe Charlotte Fentur geborne Lötz jetzt verehligte Coffetier Jurczik, dem bürgerlichen Holzhändler Friedrich Lämmermann vorgeliehenes Capital von 600 Rthlr., welches auf fünf Prozent Zinsen

halb-

halbjährigen Kündigung ex decreto vom 18ten December 1806 unter Verpfändung des jetzt der Creditorin gehörigen Hauses sub No. 285, im Hypothekenbuche desselben sub No. 5. eingetragen worden, durch Zufall verloren gegangen ist. Es wird demnach der etwanige Innhaber dieses Instruments, dessen Erben, Cessionarien, oder die sonst in seine Rechte getreten seyn möchten, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 12ten September c. a. Vormittags um Zehn Uhr vor dem Herrn Justiz-Assessor Herrmann angesetzten Termin in unserm Partheien-Zimmer zu erscheinen, und die an dem verloren gegangenen obgedachten Instrument habende Ansprüche gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls der Innhaber als ein böslicher Besitzer geachtet, das Instrument selbst für null und nichtig erkläret und dem rechtmäßigen Eigenthümer ein neues Hipothequen-Instrument ausgestellt werden soll. Brieg, den 30ten May 1816.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das hinter der Mauer vom Mollwitzer nach dem Neisser Thor sub No. 477. gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 418 Rtl. einige Groschen gewürdigt worden, a dato binnen drei Monaten, und zwar in Termino peremtorio den 1ten July a. c. Vormittags zehn Uhr, bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Reichert in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwehntes Haus

dem

dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll.

Brieg, den 14ten März 1816.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Publicandum.

Das hiesige Publicum wird hierdurch benachrichtigt, daß den 20ten Juny Vormittags um 9 Uhr und die folgenden Tage im Hause des Mauermeister Schiffter neben der Synagoge, auf der Langengasse zwey Treppen hoch, Gold und Silbergeschirre, Medaillen, Juvelen, weibliche Kleidungsstücke und Putzsachen, Wäsche, Betten, Metall, Meubles und Hausrath, Porcelain und Gläser öffentlich werden versteigert und dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant zugeschlagen werden. Brieg den 31ten May 1816.

Königliche Kreis-Justiz-Commission.

Jachmann.

Bekanntmachung.

Da ich mich als Lehnkutscher hieselbst etablirt habe, so zeige ich dies Einem Hochzuverehrenden Publikum hiermit ergebenst an, mit der Bitte, mich mit Ihren gütigen Aufträgen zu beehren. Ich werde es mir zur angelegensten Pflicht machen, unter den billigsten Bedingungen, jeden Auftrag auf das pünktlichste zu erfüllen.

Carl Gottlieb Krause,
wohnhaft auf der Oppelnschen Gasse
beim Schlosser Nachtigall.

Auctions-Anzeige.

Es wird dem Publico hiermit ergebenst bekannt gemacht, daß mit der, in dem Hause des Rathsherrn Herrn Engler am Markte, bereits angefangnen Auction den 17ten Juny als Montag Nachmittag und die folgenden Tage fortgefahren werden wird.

Briegischer Marktpreis 1816.	8. Juny Böhmst. sgr.	Mz. Cour. Rtl.	sgr	d'.
Der Scheffel Backweitzen	167	3	5	$5\frac{1}{7}$
Malzweitzen	135	2	17	$1\frac{5}{7}$
Gutes Korn	142	2	21	$1\frac{5}{7}$
Mittleres	140	2	20	—
Geringeres	138	2	18	$10\frac{2}{7}$
Gerste gute	105	2	—	—
Geringere	103	1	28	$10\frac{2}{7}$
Haaber guter	86	1	19	$1\frac{5}{7}$
Geringerer	84	1	18	—
Die Metze Hierse	20	—	11	$5\frac{1}{7}$
Graupe	26	—	14	$10\frac{2}{7}$
Grütze	28	—	16	—
Erbsen	8	—	4	$6\frac{6}{7}$
Linsen	10	—	5	$8\frac{4}{7}$
Tartoffeln	$2\frac{1}{2}$	—	1	$5\frac{1}{7}$
Das Quart Butter	9	—	5	$1\frac{5}{7}$
Die Mandel Eyer	5	—	2	$10\frac{2}{7}$